Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 49

Artikel: Schweizerische Konkordatsgeometer [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577228

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herisau, Schwellbrunn und Degersheim. Wie bekannt ist die Stadt St. Gallen selbst auch Abnehmerin von elettrischer Energie.

Die Borftudien für eine elektrische Bahn Bellinzona. Mesocco sind abgeschlossen, und es wird sich nun eine Aktiengesellschaft für der Bau bilden.

Wafferfrafte im Teffin. Otto Maraini von Lugano bewirbt sich um die Nutbarmachung der Wasser= frafte des Ritomfees; es follen 14,000 Bferdefrafte gewonnen werden. Banken aus Tessin und Mailand unterstüten das Begehren.

Die herstellung telephonischer Berbindung zwischen ber Alten und der Neuen Welt ist der letzte Ehrgeiz Edisons, wenn man den amerikanischen Zeitungen, die ausführliche Berichte über das Projekt bringen, diesmal glauben darf. Der jüngere Edison hat einem Interviewer folgende Mitteilungen gemacht: "Die Experimente die wir bis jest gemacht haben, waren so befriedigend, daß wir bereits in Unterhandlungen mit der Verwal= tung der submarinen Kabel getreten sind, um von ihr die Erlaubnis, die Kabelleitungen für unsere definitiven Bersuche zu benuten, zu erlangen. Wir haben auch be-reits die besten Versprechungen hierzu erhalten. Ein Rabel lediglich für diese Versuche zu legen, würde zu tostspielig werden. Für den transatlantischen Telephondienst muffen besondere Apparate gebraucht werden, wir haben folche entworfen, und in sechs Wochen werden diese Uebermittler und Empfangsapparate fertiggestellt fein. Mit diesen Instrumenten und mit einigen neuen Hilfsmitteln erwarten wir bestimmt, die Schwieriakeiten die sich bis jett der internationalen und interozeanischen Anwendung des Telephons entgegenstellten, zu überwin-den." Weiter erklärte Herr Edison noch, daß seiner Ansicht nach die Länge der Kabelleitungen erheblich ver-kürzt werden könnte, wenn die Kabel unter See nicht vollständig auf den Meeresboden niedergesenkt würden, sondern auf den höheren Stellen der unterseeischen Felsen verankert und von Gipfel zu Gipfel schwebend gehalten werden könnten.

Schweizerische Konkordatsgeometer.

(Fortsekung)

Ich muß bei dieser Gelegenheit noch auf einen andern wunden Punkt zu sprechen kommen: Es gibt Ingenieure und Geometer, welche den Katastervermessungen abgeneigt find und benselben entgegenarbeiten, meift aus Sonderintereffen, oft aber aus lauter Lurzsichtigkeit

Wie viele Dutend und Hundert größere Aufnahmen werden gemacht und Vermessungen genannt, welche den Titel Vermeffung nicht verdienen! Es find das nicht nur etwa die Pfuscher, es ist eine große Anzahl techn. Bureaux, welche die Auftraggeber angeblich schnell und billig bedienen, weil sie von den langweiligen Katafter= vermessungen nichts wissen wollen; zu dieser Sorte retrutieren sich alle diejenigen, denen eine exakte Arbeit zu dumm und zu langweilig ift oder welche überhaupt von gewissenhaften Arbeiten keinen Hochschein haben oder solche, die sonst lieber auf der Schnellpresse ar-beiten. Sie alle, welche die Gemeinden mit Situationen für Wassersorgungs-, Quartier-, Bebauungs- und Kanalisations-Plänen 2c. versehen, die auf möglichst slüchtige und billige Art und Weise entstanden survend der nötigen Anschlüsse an Fixpunkte, sowie des urfundlichen Zahlenmaterials entbehren; sie alle schaden unter dem Vorwande geringerer Roften dem Vermeffungswesen direkt und indirekt, weil diese Operate nicht von dauerndem Werte find.

Ober ist es benn etwa vorteilhafter, wenn 3. B. eine Gemeinde im Kanton Zürich, die gewiffe Gebietsteile dem städt. Baugesetz unterstellt hat, zuerst diese Partien topographieren läßt und bevor diese Arbeit nur fertig ist, mit der Katastervermessung beginnt? Immer da, wo das andere doch kommen muß, ist jede vorherige Aufnahme, auch die billigste zu teuer, es sei denn, sie lasse sich durch irgend einen speziellen Zweck allein recht= fertigen. — Es gehört zwar nicht zum direkten Vorteil eines Geometers, wenn er seine Kunden vor nicht zu häufiger Vornahme von Vermessungen warnt; aber es bedeutet eine indirekte Schädigung des Berufes, wenn man es sich nicht zur moralischen Pflicht macht, auf voraussichtliche Wiederholungen und doppelte Kosten wenigstens aufmerksam zu machen; wenn es der Fachmann nicht thut, wer fann es denn voraussehen?

Auch auf diesem Gebiet konnte man im Berein, aber nur im großen und ftarten Berband viel ausrichten.

Die verschiedenen Anforderungen an die Vermessungen können wohl nicht in eine einzige Schablone gebracht aber sie können und sollten geregelt werden. Auch hier ist das gleiche zu sagen, wie über die Ausbildung der Geometer: Die Anforderungen können nur gesteigert werden, wenn man mit der Zeit fortschreiten will. Das mit soll nun nicht gesagt sein, daß jede Arbeit nun immer nach neuestem Muster und nach strengster Bor= schrift auszuführen sei. Gut Ding braucht Weile und alles neue muß zuerst erprobt werden.

Damit die Anforderungen namentlich mit Rücksicht auf Preiseingaben bei Aktordarbeit eine sichere Weg= leitung geben und mit lettern in Einklang gebracht werden könnten, sollten solche nach verschiedenen Vers messungs-Kategorien ausgeschieden werden. Die Vermeffungsinftruktion für Geometer in den Ronkordat&= Kantonen ist in gewissen Punkten zu eng gezogen, in andern ift wieder eher zu großer Spielraum gelassen. Die Instruktion sollte derart verfaßt sein, daß die Kan-tone und die Gemeinden, auch Städte, soweit solche aktordweise vermessen werden, nicht in den Fall kämen, besondere und oft willfürliche Bestimmungen aufzustellen.

Man könnte leicht eine Inftruktion einteilen und anpassen nach folgenden Terrain= und Kulturabteilungen:

1. Gebirgsland (Meßtisch) $^{1}/_{2000}$ — $^{1}/_{5000}$

1/1000 { 2. Ausged. Wälder, Weiden, Riedländer 3. Gewöhnliches Wies= und Ackerfeld

 $^{1/_{500}-1/_{200}}$ $\left\{ \begin{array}{l} 4.$ Bauingärten, Kebberge, Gärten 2c. $\right.$ 5. Bauland mit größerem Bodenwert und für die Ueberbauung nach folgenden Klassen:

1. Bereinzelte Bauten.

 $^{1}/_{500}$

2. Zerstreute Gehöste 3. Gewöhnliche Dorsschaften 4. Größere Ortschaften, Flecken 2c. $^{1}/_{500}$

1/200 5. Städte und stadtähnliche Quartiere.

Bürde man den Genauigkeitsgrab etwa einer solchen Stala entsprechend steigern, so hätte man eine überall brauchbare Vorschrift, die jeder Geometer kennen Iernen müßte; es sollte sodann von den kant. Organen aus nicht gestattet werden, daß Vermessungen in einen niedereren Rang gestellt werden, als wo sie hingehören punkto Genauigkeit. Hingegen könnte der Umsang der zu einem Vermeffungswerk gehörenden Operate wieder unterschieden werden, in

1. Meßtischaufnahmen,

2. Ratafter mit oder ohne Söhenaufnahme,

3. Vermarkung mit ober ohne behauene Steine,

4. Handriffe mit oder ohne Ausarbeitung.

Blane (einfach) mit billigen Abzügen oder im Doppel resp. Dreifach.

Wenn man fo klaffifizieren und normieren wurde, wäre es möglich, allen Verhältnissen durch die passenden Vorschriften und Preise gerecht zu werden; auch wäre es ein leichtes, auf diese Weise die Preise selbst stabiler zu halten und zu präcisieren.

Ju allgemeinen wären die jetigen Konkordatsvorsschriften bezüglich Genauigkeitsgrad noch für Klasse 1 und 2, teilweise noch für 3 und 4 unverändert, sonst

aber entschieden verschärft anzuwenden.

Von den Regierungen der Konkardatskantone sollte sodann die Einhaltung dieser spezialisierten Vorschriften strenge und einheitlich durchgesührt werden, auch könnten die Staatsorgane viel dazu beitragen, daß weniger auf die Preise gedrückt würde. Un Nichtspatentierte oder Kandidaten sollte nur bei nachweisdarem Mangel an und unter besonderer Aussicht von Konksechenetern Vermessungen übertragen werden. Die Veristationsearbeiten sollten einheitlicher geordnet und im allgemeinen rascher durchgeführt werden.

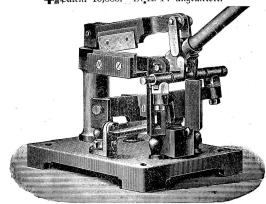
Mit der bessern Ausbildung, welche nun an der Fachschule bereits begonnen und schon erwähnt wurde, wird dann auch nach und nach die Ungleichheit unter den Berufsleuten selbst sich vermindern, namentlich wenn schon in der Schule auch die nötige Strenge und Konsequenz beobachtet wird. Die ungeeigneten Elemente werden sich nach und nach von selbst ausscheiden, man braucht nur dafür zu sorgen, daß der Mann bei guter Arbeit auch genügend existenzsähig bleibt.

Von dem vereinten Wirken, das zur Zeit noch gänzslich fehlt, habe ich nun wiederholt und bei jeder Geslegenheit gesprochen, um zu zeigen, wie notwendig es wäre und welche Vorteile erzielt werden könnten.

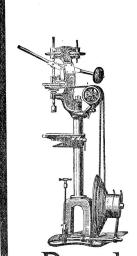
Thne die Gründung eines Geometerverbandes liegt uns ein schönes und fruchtbares Arbeitsseld brach; ein jeder pflanzt sein Gerftlein mit der Haue, währendbem man mit dem rechten Pfluge ganz andere Früchte zeitigen könnte; aber an diesem Pfluge müßte alles ziehen was Konkordatsgeometer heißt, nicht nur die Akkordanten, sondern auch die städtischen und kantonalen Angestellten sämtlicher Konkordatskantone, sowie die Fachlehrer; nur die Pfuscher sollten ausgeschlossen sein. (Schuß kolat.)

Majchine zur Fabrikation von Spigenblättchen für Glasereizwecke, d. h. sog. Glaserstiften.

₽ Batent 15,885. D. R. P. angemelbet.



Die vorliegend abgebildete Maschine dient zur Hersftellung von sog. Glaserstiften, jener bekannten, sür Glasersizwecke gebräuchlichen A Spihenblättchen aus Blech. Die Maschine ist so eingerichtet. daß bei derselben in einem Arbeitsvorgang, d. h. einmaliger Bethätigung der Maschine, immer zwei solcher Blättchen auf einmal geschnitten werden können, hat also gegenüber den discher gebräuchlichen besten Maschinen für solche Zwecke, eine doppelte Leistungsfähigkeit. Ferner ist sie oben mit einem zweiten paar Messer versehen, die dazu dienen, Blech von besiediger Größe in besiedige breite Streisen zu schneiden, um nachher von diesen Streisen die A Blättchen abzuschneiden, und zwar auch wieder in gewünschten Erößen. Diese Maschine, in der Schweiz mit Patent 15,885 geschützt, ist vorzüglicher Konstruktion, ihr solid und exatt gearbeitet und wird sich bald durch ihre Leistungsfähigkeit, denn "Zeit ist Geld", überall da, wo Glaserstissten gebraucht werden, als beliebte Hussesschussen der bereit die Alleinverkäuser: E. Karcher u. Eie., Zürich I.



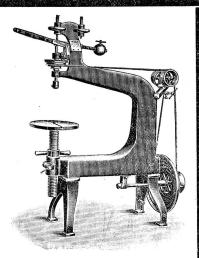


Spezialität:

Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.





Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

2463